

AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GREIZ

**HERAUSGEGEBEN UND VERVIELFÄLTIGT IM
LANDRATSAMT GREIZ,
DR.-RATHENAU-PLATZ 11, 07973 GREIZ**

Jahrgang 15 Ausgegeben am 13.03.2008 Nr. 05

INHALT

Haushaltssatzung des Zweckverbandes
Wasser/Abwasser Zeulenroda
für das Wirtschaftsjahr 2008

Seite 27 - 28

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 113), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goethestraße 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda
für das Wirtschaftsjahr 2008**

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992 (GVBl. S. 232), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290) i. V. mit §§ 56 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO -) vom 16.08.1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Thüringer Haushaltsstrukturgesetz (GVBl. Nr. 3 S. 58) und der §§ 13 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. Nr. 19 S. 432), zuletzt geändert durch Erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Eigenbetriebsverordnung vom 12.06.2006 (GVBl. Nr. 11 S. 407) erlässt der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda folgende Satzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt.

Dadurch werden für die

(in TEuro)	Wasserversorgung Plan 2008	Abwasserbeseitigung Plan 2008	Gesamt Plan 2008
a) im Erfolgsplan			
- die Erträge	3.264	3.237	6.501
- die Aufwendungen	3.264	3.277	6.541
b) im Vermögensplan			
- Mittelherkunft	550	4.091	4.641
- Mittelverwendung	550	4.091	4.641

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Darlehen) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Jahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- Trinkwasserversorgung auf **0,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung
 - auf **150.000,00 Euro** Investitionskredit für 2008
 - und **2.500.000,00 Euro** Nachfinanzierung investiver Maßnahmen aus Vorjahren.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2008 wird für die

- Trinkwasserversorgung auf **0,00 Euro** und für die
- Abwasserbeseitigung auf **0,00 Euro**

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **3.500.000,00 Euro** festgesetzt

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 15.02.2008

(Siegel)

Steinwachs
Verbandsvorsitzender

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 14.02.2008, Beschluß-Nr.2/2008, hat die Versammlung des Zweckverbandes WAZ Zeulenroda die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz hat mit Bescheid vom 26.02.2008 die Genehmigung erteilt.

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2008 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tage ihrer Veröffentlichung, beim Zweckverband WAZ Zeulenroda, Alleestraße 9, 07937 Zeulenroda, zu den Geschäftszeiten aus.